

Nachrückverfahren BW

Beitrag von „ohcbabe“ vom 26. Juni 2006 16:46

Also, wenn ich einen Job annehme, der nix mit der Schule zu tun hat, dann einen, der eine kurze Kündigungsfrist hat. Ich wwill ja schließlich lieber in die Schule. Und wenn sie mir ne KV Stelle anbieten, dann will ich sie gleich annehmen.

Wegen der KV Stelle kriegst du dann Bescheid, wenn Bedarf ist. Kann gleich am Anfang sein, aber auch erst im Oktober/November.

Im Moment hat das RP auch Info-Sperre. Keine Ahnung warum.

Warten wir noch das Nachrückverfahren ab. Hoffen wir das Beste.

Arbeiten würde ich glaub überall. Werde mal einige Firmen anschreiben.

LG ohcbabe